

20. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Olaf Duge, Katharina Fegebank,
Dr. Eva Gümbel, Heidrun Schmitt, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Fracking-Moratorium für Hamburg – Keine unkalkulierbaren Risiken für
unser Grundwasser und die menschliche Gesundheit**

Das bergrechtlich für Hamburg zuständige niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ExxonMobil eine Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen erteilt. Detaillierte Informationen enthält der Senat der Öffentlichkeit und dem Parlament bisher mit dem Verweis auf Betriebsgeheimnisse vor. Bei Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Bezirken Bergedorf und Harburg besteht die begründete Sorge, dass mit der Genehmigung des LBEG der erste Schritt in Richtung auf eine Ausbeutung von unkonventionellem Erdgas durch Fracking in Hamburg getan ist. Die Erdgasförderung mittels Fracking wäre nach heutigem Kenntnisstand mit hohen Risiken für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser, und für die menschliche Gesundheit verbunden. Hamburg muss tätig werden, um die Umwelt und die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern vor möglichen Gefahren des Frackings zu schützen.

Auf dem Gebiet Hamburgs werden große Vorkommen von sogenanntem unkonventionellem Erdgas vermutet. Dieses Erdgas ist in der Regel nur mit dem Verfahren des hydraulischen Fracking förderbar, bei dem über tiefe Bohrungen Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden eingepresst werden. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gibt Schiefergas-Ressourcen, d.h. die technisch gewinnbaren Mengen, für ganz Norddeutschland mit 1,3 Billionen m³ an, das ist rund das Zehnfache der deutschen Ressourcen an konventionellem Erdgas (BGR Energiestudie 2012). Steigende Energiepreise machen das aufwendige Frackingverfahren zunehmend rentabel. Während noch 2010 offenbar kein Interesse von Unternehmen an der Erkundung von Vorkommen in Hamburg bestand (vgl. Drs. 19/6421, SKA der Abg. Jenny Weggen, GAL), hat das zuständige LBEG in Clausthal-Zellerfeld unter Beteiligung der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Dezember 2012 einen Antrag zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Hamburger Osten genehmigt (Drs. 20/6750).

Der Einsatz giftiger Chemikalien, die beim Fracking in den Untergrund eingebracht werden, macht das Verfahren zu einer potenziellen Gefahr für das Grundwasser. Eine Studie im Auftrag von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Frack-Fluide „mittlere bis hohe human- und ökotoxikologische Gefährdungspotenziale“ aufweisen („Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen La-

gerstätten“, BMU 2012). Die Studie empfiehlt weitere Risikoanalysen und eine Anpassung des Rechtsrahmens einschließlich der UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben.

Während das EU-Parlament in einer Entschließung vom November 2012 [2011/2308(INI)] dringenden Handlungsbedarf konstatiert, hat EU-Energiekommissar Oettinger jüngst erklärt, in Sachen Fracking nicht tätig werden zu wollen. Auch die Bundesregierung hat bisher nichts zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vor den Gefahren des Frackings unternommen. Im Dezember 2012 hat die Regierungskoalition im Bundestag Anträge von Grünen (Bundestags-Drs. 17/11213) und SPD (Bundestags-Drs. 17/11829) für ein Fracking-Moratorium abgelehnt.

Der Bundesrat hat jedoch am 1. Februar 2013 auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine „Entschließung zum Umgang mit dem Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ gefasst (Bundesrats-Drs. 754/12), die auf ein Fracking-Moratorium hinausläuft und die Forderung nach weiterer Forschung und angemessenen gesetzlichen Regelungen bekräftigt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte bereits 2012 ein umfangreiches Gutachten zu Risiken von Fracking in Auftrag gegeben und aufgrund von dessen Ergebnissen ein Fracking-Moratorium ausgesprochen. Obwohl nach Auskunft des Senats der inzwischen genehmigte Antrag zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen bereits im November 2011 gestellt wurde (s. Drs. 20/6750), sind entsprechende Aktivitäten der verantwortlichen Hamburger Behörden bisher nicht zu verzeichnen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. keine Genehmigungen für die Förderung von unkonventionellem Erdgas auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt zu erteilen, bevor nicht die heute noch bestehenden Wissenslücken zu möglichen Gefahren für die Umwelt geschlossen und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Einführung einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung, für Frackingvorhaben geschaffen sind,
2. eine erste Abschätzung der Risiken des Einsatzes von Fracking-Verfahren auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt vorzunehmen, noch bestehende Wissenslücken zu identifizieren, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen und der Bürgerschaft hierüber bis zum 01. Juni 2013 zu berichten.
3. sich bei den Nachbarländern Hamburgs für ein Fracking-Moratorium in den Einzugsgebieten der Hamburger Trinkwasserversorgung einzusetzen,
4. sich im Sinne der Initiative von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für ein Fracking-Moratorium, das Beheben von Informations- und Wissensdefiziten und eine gesetzliche Regelung einzusetzen,

5. Bürgerschaft und Öffentlichkeit vollständig über das laufende Vorhaben von ExxonMobil und die zugehörigen Verwaltungsverfahren zu informieren,
6. die Öffentlichkeit in Zukunft aktiv, frühzeitig und vollständig über Vorhaben zur Erdgassuche und Erdgasförderung zu informieren.